

25.10.2023

Nr. 14

AN: interessierte Hausärztinnen und Hausärzte in Rheinland-Pfalz

VON: Dr. Barbara Römer, Landesvorsitzende

MAIL: info@hausarzt-rlp.de

TELEFON: 06131-336 0 336

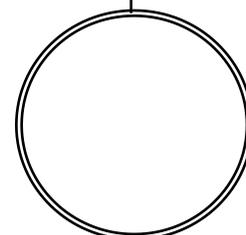
THEMEN: Wie umgehen mit den neuen Impfstoffen gegen Pneumokokken und RSV?

Hausärztetag 17./18.11.2023 Programm und Anmeldung



**Hausärzterverband
Rheinland-Pfalz e.V.**

Vertretung hausärztlicher Interessen
ohne Wenn und Aber



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

seit einigen Wochen sind weitere neue Impfstoffe auf dem Markt und werden von der Industrie in den Praxen zum Teil sehr proaktiv beworben. Wir möchte Sie daher heute auf den neuesten Stand bringen zum neuen Konjugatimpfstoff Apexxnar® von Pfizer, ein 20-valenter Totimpfstoff zur aktiven Immunisierung gegen Pneumokokken, sowie zu Arexvy® von GSK, ein adjuvantierter Totimpfstoff zur aktiven Immunisierung gegen das RS-Virus.

Die STIKO hatte Ende September dieses Jahres eine Impfeempfehlung für Apexxnar® u.a. für alle Personen ab 60 Jahren ausgesprochen. Eine STIKO Empfehlung für Arexvy® liegt bis heute nicht vor!

Unabhängig von der Frage der medizinischen Indikation möchten wir Sie heute vor allem auf nachfolgende Aspekte aufmerksam machen:

BEIDE IMPFSTOFFE SIND BIS AUF WEITERES NOCH KEINE KASSENLEISTUNG UND KÖNNEN DAHER AUCH NOCH NICHT AUF SPRECHSTUNDENBEDARF BESTELLT WERDEN. AUCH EIN EINZELREZEPT AUF DEN PATIENTENNAMEN ZU LASTEN DER GKV IST NICHT MÖGLICH.

BEIDE IMPFSTOFFE SIND BIS AUF WEITERES AUSSCHLIESSLICH AUF PRIVATREZEPT ZU VERORDNEN!

1. Zu Arexvy®:

Eine Arbeitsgruppe in der STIKO beschäftigt sich aktuell noch mit der Fragestellung, inwieweit generell eine Impfung u.a. für Personen ab 60 Jahren zu empfehlen ist.

2. zu Apexxnar®:

Nach Empfehlung der STIKO vom 28.09.2023 soll anstelle des 23-valenten Pneumovax23® der 20-valente Impfstoff Apexxnar® zur Impfung gegen Pneumokokken verwendet werden. Als Nächstes wird diese neue STIKO Empfehlung nun im GBA beraten. Anschließend erfolgt die Genehmigung durch das BMG. **Erst nach Veröffentlichung im Bundesanzeiger und Aufnahme in die Schutzimpfrichtlinie kann Apexxnar® dann zu Lasten der GKV über Sprechstundenbedarf bestellt werden.**

Nach Aufnahme in die Schutzimpfrichtlinie, gilt dann aber Folgendes:

Apexxnar® wird geimpft bei:

- Personen ab 60 Jahren
- Personen ab 18 Jahren mit beruflicher Indikation
- Personen ab 18 Jahren mit chronischen Erkrankungen
- Personen ab 18 Jahren mit Immundefekten oder -suppression - > sequenziell: Prevenar13® und Apexxnar®

Bitte beachten Sie, dass mit Aufnahme von Apexxnar® in die Schutzimpfrichtlinie der verbleibende Impfstoff Pneumovax®23 NICHT mehr für diese eben genannte Personengruppen zulasten der GKV eingesetzt werden darf.

Haben Sie das bitte JETZT schon im Blick und bestellen Sie keine größeren Mengen Pneumovax®23 mehr!!!

Die Bestellung von Einzeldosen Pneumovax®23 ist potenziell unwirtschaftlich. Mehr als eine 10er Packung Pneumovax23® sollten Sie daher ab sofort nicht mehr im Kühlschrank liegen haben! **Sie laufen sonst in ein Regressrisiko.**

Die einzige Patientengruppe, die nach Aufnahme von Apexxnar® in die Impfschutzrichtlinie noch zu Lasten der GKV mit Pneumovax®23 geimpft werden darf, sind Kinder zwischen 2 und 18 Jahren mit Immundefekt und/oder Immunsuppression, die sequenziell geimpft werden sollten mit Prevenar13® und Pneumovax®23.

Für alle anderen Impfkandidaten dürfen Sie dann Pneumovax®23 nicht mehr verwenden - > HOHES REGRESSRISIKO!

Das immense Dilemma dabei: KEIN MENSCH KANN VORHERSAGEN; WANN GENAU APEXXNAR® IN DIE SCHUTZIMPFRICHTLINIE aufgenommen wird...

Unser Tipp: Verimpfen Sie Pneumovax®23, den Sie noch im Kühlschrank liegen haben, in den kommenden Wochen gemäß Indikation schnellstmöglich an die infrage kommenden Patienten.

Überlegen Sie sich, ob Sie anschließend nicht erst einmal 10 Impfkandidaten sammeln, bevor Sie dann die nächste 10er Packung Pneumovax®23 über Sprechstundenbedarf bestellen. Die No-Show Rate ist heutzutage ja auch nicht mehr zu vernachlässigen...

Es ist und bleibt ein unendlich elendiger Zustand mit diesem ganzen Regresswahnsinn!! Wir brauchen die Bagatellgrenze für Regresse JETZT!!!

Halten Sie also bitte alle die Augen offen, was an Informationen über die KV RLP kommt. Diese ist verpflichtet, uns alle umgehend zu informieren, wenn sich die Schutzimpfrichtlinie geändert hat.

Zum Thema "Regressprophylaxe" wird uns übrigens Herr Nehling am Freitagnachmittag des Hausärztetages (17.11.23, 14:00 Uhr) in guter Tradition unter dem Titel "Aktuelles zu Verordnungen" wieder viele wertvolle Tipps und Hinweise geben!

Eine Teilnahme lohnt sich immer und kann Ihnen viel Geld sparen!

Herzliche Grüße und gerne auf bald in Mainz beim Hausärztetag (Programm und Anmeldebogen im Anhang)!

Ihre



Dr. med. Barbara Römer

Fachärztin für Allgemeinmedizin,
Familienmedizin, Palliativmedizin, FK Geriatrie,
reisemedizinische Gesundheitsberatung

Landesvorsitzende des Hausärzteverbands Rheinland-Pfalz e.V.
Beisitzerin im Bundesvorstand des Hausärztinnen- und Hausärzteverbands e.V.